

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2012

Die Erfassung, der an einem Entnahmepunkt entnommenen elektrischen Wirkarbeit, erfolgt durch Messeinrichtungen ohne Registrierung des Viertelstunden-Leistungmaximums.

1 Jährlich durchgeführte Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messstellen- betrieb Netto ¹⁾	Messstellen- betrieb Brutto ¹⁾
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	8,10	9,64
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	23,50	27,97
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	14,55	17,31
Elektronischer Kompaktzähler	27,50	32,73
Niederspannungs-Maximum-Zähler	33,50	39,87
Pauschalanlagen (ohne Zähler)		

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messung ^{2), 3)} Netto	Messung ^{2), 3)} Brutto
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	2,74	3,26
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	2,74	3,26
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	2,74	3,26
Elektronischer Kompaktzähler	2,74	3,26
Niederspannungs-Maximum-Zähler	2,74	3,26
Pauschalanlagen (ohne Zähler)		

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Abrechnung ⁴⁾ Netto	Abrechnung ⁴⁾ Brutto
Niederspannungs-Eintarif-Zähler	10,79	12,84
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG (Basisprodukt)	10,79	12,84
Niederspannungs-Doppeltarif-Zähler	10,79	12,84
Elektronischer Kompaktzähler	10,79	12,84
Niederspannungs-Maximum-Zähler	10,79	12,84
Pauschalanlagen (ohne Zähler)	10,79	12,84

¹⁾ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung gelten soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

²⁾ Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Messung".

³⁾ Dieser Kostensatz gilt in selber Höhe auch bei Selbstablesung.

⁴⁾ Bei einer EEG-Einspeisung entfällt die Komponente "Abrechnung".

Preisblatt 2 – Messung, Messstellenbetrieb, Abrechnung Strom

Bei der Verwendung folgender Zusatzgeräte werden weitere Kosten fällig:

Entgelte in EUR/Jahr je Zusatzgerät	Messstellen- betrieb Netto ¹⁾	Messstellen- betrieb Brutto ¹⁾
Schaltgerät	8,00	9,52

2 Zusätzliche Ablesung von Zählerständen

Soweit der Lieferant den Netzbetreiber zu Ablesungen außerhalb des rollierenden Verfahrens beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Kostenpauschale pro Ablesung in Rechnung zu stellen in Höhe von

	Netto	Brutto
Entgelte in EUR/zusätzliche Ablesung	43,46	51,72

Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Leistungsmessung gültig ab 01.01.2012

Die Erfassung der an einem Entnahmepunkt entnommenen elektrischen Wirkleistung und Wirkarbeit erfolgt durch Messeinrichtungen mit Registrierung des Viertelstunden-Leistungsmaximums. Das Entgelt ist abhängig von der Spannungsebene der Entnahme.

1 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messstellen- betrieb Netto ¹⁾	Messstellen- betrieb Brutto ¹⁾
Hochspannungsebene	552,50	657,48
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	90,00	107,10
Mittelspannungsebene	322,75	384,07
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	45,00	53,55
Niederspannungsebene	166,00	197,54
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	20,00	23,80

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Messung Netto	Messung Brutto
Hochspannungsebene	228,00	271,32
Mittelspannungsebene	228,00	271,32
Niederspannungsebene	228,00	271,32

Entgelte in EUR/Jahr/Zählpunkt	Abrechnung Netto	Abrechnung Brutto
Hochspannungsebene	142,85	169,99
Mittelspannungsebene	142,85	169,99
Niederspannungsebene	142,85	169,99

Bei der Verwendung folgender Zusatzgeräte werden weitere Kosten fällig:

Entgelte in EUR/Jahr je Zusatzgerät	Messstellen- betrieb Netto ¹⁾	Messstellen- betrieb Brutto ¹⁾
TK-Komponente Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00	95,20

¹⁾ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung gelten soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

2 Handauslesung

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

	Netto	Brutto
Entgelte in EUR/Handauslesung	214,50	255,26

Die Handauslesung wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, die Fernauslesung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Sollte durch Verschulden des Kunden ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird dieser nach einem Stundensatz abgerechnet:

	EUR/Stunde Netto	EUR/Stunde Brutto
Stundensatz höherer Aufwand	62,00	73,78